

Medieninformation

Schweinfurt, 9. August 2019

Stadtwerke Schweinfurt begrüßen Förderung für Elektromobilität

Die Bundesregierung hat den vom Bundesfinanzministerium vorgelegten Gesetzesentwurf für die steuerliche Förderung der Elektromobilität beschlossen.

Hierzu Thomas Kästner, Geschäftsführer der Stadtwerke Schweinfurt: „Ich freue mich, dass die Bundesregierung die steuerlichen Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität ausweitet hat. Damit kann der Umstieg auf umweltfreundliche Mobilität auch durch steuerliche Anreize weiter beschleunigt werden.“

Unter anderem sind laut Pressmeldung folgende Regelungen vorgesehen, um das Ziel einer umweltfreundlichen Mobilität weiter umzusetzen.

Lieferfahrzeuge: Für rein elektrische Lieferfahrzeuge wird eine Sonderabschreibung von 50 Prozent im Jahr der Anschaffung eingeführt - zusätzlich zur regulären Abschreibung. Die Regelung wird von 2020 bis Ende 2030 befristet.

Firmenwagen: Bei der Dienstwagenbesteuerung wird die Bemessungsgrundlage für die private Nutzung eines betrieblichen Elektro- oder extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugs seit dem 1. Januar 2019 halbiert. Diese Maßnahme war zunächst bis Ende 2021 befristet und wird nun bis Ende 2030 verlängert.

Ladevorrichtung: Das elektrische Aufladen eines Elektro- oder Hybridelektrofahrzeugs im Betrieb des Arbeitgebers ist aktuell bis Ende 2020 steuerfrei. Das gleiche gilt für die zeitweise Überlassung einer betrieblichen Ladevorrichtung zur privaten Nutzung. Dieser Steuervorteil wird bis Ende 2030 verlängert.

Medieninformation

„Gerade die Verlängerung der Steuervorteile für das Laden von E-Autos am Arbeitsplatz ist für die vielen Pendler in unserer Region ein sinnvoller Anreiz zum Umstieg auf die Elektromobilität“, so Kästner weiter. Um einen Leitmarkt für Elektromobilität zu entwickeln, müssen aber auch die rechtlichen Hürden abgebaut werden, um die Installation von Ladesäulen am Arbeitsplatz, in Gewerbegebieten und in Mehrfamilienhäusern zu ermöglichen. Dazu muss endlich das Miet- und Wohnungseigentumsrecht dahingehend angepasst werden.“